

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 02. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2021)

zum Thema:

Vertretung der Interessen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb der Berliner Feuerwehr

und **Antwort** vom 16. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10306
vom 2. Dezember 2021
Über Vertretung der Interessen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
innerhalb der Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die Interessenvertretung der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb der Berliner Feuerwehr organisiert?

Zu 1.:

Die Interessen der Freiwilligen Feuerwehren (FF) werden gemäß § 2 Feuerwehrgesetz (FwG) durch die oder den Landesbeauftragte/n der Freiwilligen Feuerwehren (LB FF) wahrgenommen. Zur Unterstützung werden gemäß 3.4.3.1. der Ausführungsvorschriften zum Feuerwehrgesetz (AV FwG) der oder dem LB FF eine Vertretung und Ständige Vertreterinnen oder Ständige Vertreter bestellt. Die Ständigen Vertretungen des LB FF sind regionalen Bereichen zugeordnet. Gemeinsam setzen sie sich für die Interessen des Ehrenamtes innerhalb der Berliner Feuerwehr ein.

Gemäß §10a FwG können sich die Angehörigen der Berliner Feuerwehr in Feuerwehrverbänden zusammenschließen. In Berlin erfolgt dies im Landesfeuerwehrverband Berlin e.V. (LFV). Neben der Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung, fördert der LFV das Feuerwehrwesen, das Ehrenamt, die Kameradschafts- und Traditionspflege, die Ausbildung und die Jugendarbeit der FF besonders auf politischer Ebene.

Die Interessenvertretungen LB FF und LFV haben eine gemeinsame Geschäftsstelle, die im Bereich Stab direkt bei der Behördenleitung der Berliner Feuerwehr angegliedert ist.

2. Welche Aufgabenverteilungen und Zuständigkeitsregelungen gibt es insoweit (es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten)?

Zu 2.:

Gemäß Feuerwehrgesetz, der dazugehörigen Ausführungsvorschrift und der Geschäftsanweisung FF hat die oder der Landesbeauftragte folgende Aufgabenbereiche:

- Beratung der Behördenleitung in Fragen des Dienstbetriebes und der Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung der zuständigen Senatsverwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten der FF
- Mitwirkung und Mitzeichnung bei Grundsatzentscheidungen bei Beteiligung der FF
- Unterstützung des Lagedienstes
- Teilnahme an öffentlichen und auszeichnenden Veranstaltungen bei Beteiligung der FF
- gleichmäßige und einheitliche Erfüllung aller Aufgaben der FF im Land Berlin
- Unterbreitung von Vorschlägen zur Förderung des Brandschutzes hinsichtlich des Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr
- Kontrolle über die Einhaltung der für die FF relevanten Gesetze, Verordnungen und Anweisungen, bei Mängeln hat er deren Regulierung einzuleiten
- Mitwirkung bei der Ermittlung des Lehrgangsbedarfes für FF Angehörige zu Aus- und Fortbildungslehrgängen an der Serviceeinheit Aus- und Fortbildung oder sonstigen Ausbildungsstätten und der Verteilung der Lehrgangsplätze
- Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehren
- Teilnahme an Lehrgangsprüfungen von FF-Angehörigen
- Anregung besonderer Ausbildungsveranstaltungen
- Anleitung der Wehrleiter zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung
- Hinwirken auf den geregelten Einsatz der FF entsprechend ihrer Möglichkeiten.

Gemäß Feuerwehrgesetz, der dazugehörigen Ausführungsvorschrift und der Geschäftsanweisung FF haben die Ständigen Vertretungen folgende Aufgabenbereiche:

- Vertretung der oder des LB FF in den Einsatzbereichen (ehemals Direktion) und Abteilungen
- Unterstützung des Lagedienstes, der technischen oder örtlichen Einsatzleitung bei Einsätzen mit mehr als 30 FF-Angehörigen (FF-Koordinator)
- Mitarbeit in Katastrophenschutzstäben
- Mitarbeit in den Fachbereichen (Aus- & Fortbildung, Einsatzlenkung, Technik & Logistik, Informationstechnik, Katastrophenschutz und Grundsatz)
- Vertretung der oder des LB FF bei öffentlichen oder auszeichnenden Veranstaltungen bei Beteiligung der FF
- Ansprechpartner in den Einsatzbereichen für die Belange der Freiwilligen Feuerwehren
- Information der oder des LB FF über die Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit der Wehren innerhalb des zuständigen Einsatzbereiches

- jährliche Empfehlungen für Ausbildungsschwerpunkte der Wehren im Einsatzbereich und Erhalt der Nachweise über alle durchgeführten Ausbildungen während des Übungsdienstes von den Wehren
- Möglichkeit der Teilnahme an Lehrgangsprüfungen von FF-Angehörigen
- kooperative Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitenden.

3. Wie ist der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Zuständigkeitsebenen/Ansprechpartnern geregelt und welche festen Abstimmungsrunden mit der Behördenleitung bestehen insoweit?

Zu 3.:

Die Behördenleitung führt vier Mal jährlich Sitzungen mit der oder dem LB FF und den Ständigen Vertretungen durch. Hier werden strategische Fragen zur FF erörtert. Hinzu kommen bei Bedarf Abstimmungsgespräche.

Mit der Umsetzung der neuen Struktur innerhalb der Berliner Feuerwehr wurde am 01.07.2021 in der Abteilung Einsatzbetrieb das Referat FF gegründet. Hierdurch wird die ehrenamtliche Arbeit der Wehren noch besser integriert und eine zentrale Stelle als Ansprechpartner für die Wehrleitungen geschaffen. Weiterhin werden im Referat Grundsatzfragen der FF bearbeitet und ein direkter Austausch mit dem LB FF und seinen Vertretungen gepflegt.

4. Wie wird die Beteiligung der direkten Interessenvertreter der Freiwilligen Feuerwehr in Grundsatzentscheidungen der Behörde, die die Freiwillige Feuerwehr betreffen, konkret sichergestellt?

Zu 4.:

Bei Grundsatzentscheidungen, die einen Bezug zur FF haben, wird, wie unter Punkt 1 ausgeführt, der bzw. die LB FF beteiligt. Neben der Einholung von Stellungnahmen, die im Entscheidungsprozess Berücksichtigung finden, werden Änderungen von der oder dem LB FF mitgezeichnet.

Bei Bedarf werden ferner frühzeitig gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet. Damit wird sichergestellt, dass die Interessenvertretung der FF bei Grundsatzentscheidungen ein Mitspracherecht erhält.

Berlin, den 16. Dezember 2021

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres und Sport